

60  
24.03.00

TEIL A PLANZEICHNUNG

TEIL B TEXT

ZEICHNERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG
WR	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BAUNVO
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4
MI	MISCHGEBIETE	§ 6
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>		
Z.B. II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1a BBAUG
(II)	ZWINGEND	§ 5 16 UND 17 BAUNVO
Z.B. 04	GRUNDFLÄCHENZAHL	
Z.B. (07)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
<b>BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN</b>		
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9 ABS. 1 NR. 1b BBAUG
S	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 5 22 UND 23 BAUNVO
—	BAULINIE	
—	BAUGRENZE	
S	SATTELDACH	
FI	FLACHDACH	
—	FIRSTRICHTUNG	
Z.B. 48°	DACHNEIGUNG	
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>		
—	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>		
—	PARKANLAGE	§ 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG
—	KLEINGÄRTEN	
—	SPIELPLATZ	
—	ERWEITERUNG FRIEDHOF	
<b>FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN</b>		
—	UMFORMERSTATION	§ 9 ABS. 1 NR. 5 BBAUG
<b>SONSTIGES</b>		
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 5 BBAUG
—	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBAUG
Oga1	ÜBERIRDISCHE GARAGEN IN EINER EBENE	
—	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG
—	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG
—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 4 BAUNVO
<b>KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN</b>		
—	GRABEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN, GEWÄSSER 3. ORDNUNG	WASSERGESETZ DES LANDES SCHL.-HOLST. § 2 ABS. 3
—	30 KV LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN ENERGIWIRTSCHAFTSGES. § 4	
<b>DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
---	KREISGRENZE	
---	FLURGRENZE	
---	FLURSTÜCKSGRENZE	
---	EIGENTUMSGRENZE	
---	IN AUSSICHT GENOMMENE GRENZE	
---	WEGFALLENDE GRENZE	
Z.B. 100	HÖHE ÜBER N.N.	
---	VORHANDENE GEBÄUDE	
WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!		

KREIS OSTHOLSTEIN  
GEMARKUNG STOCKELSDORF,  
FLUR 3

SIEHE AUCH 24.03.01

ANSCHLUSS B-PLAN 61

GEMARKUNG KREPELSDORF, FLUR 1

ANSCHLUSS B-PLAN 111/1

FLUR 5

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN  
POSSEHL-SIEDLUNG 24.03.00

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über bausatzrechtliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H.S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 21. 5. 1970 und von (Anderungsbeschluss gem. Erl. des Innenministers vom ...) die Satzung, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), über den Bebauungsplan 60 erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan 60, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BauG mit Erl. des Innenministers vom 10. 9. 1970  
An. : IV 610 - 813/04 - 23 (60) erteilt.  
Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erl. des Innenministers vom  
An. : IV 610 - 813/04 - 23 bestätigt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Ausstellungsverfahrens der Bürgerschaft vom 26. 9. 1968  
Lübeck, den 28. 3. 1969  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung i.A.

GEZ. KRESSE Senator  
GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.  
GEZ. SONNEMANN Oberregierungsvormessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes 60, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15. 12. 1970 bis zum 20. 1. 1971 nach vorheriger Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.  
Lübeck, den 17. 8. 1970  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung i.A.

GEZ. TIEDEMANN Senator  
GEZ. TIEDEMANN Senator

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 3. 10. 1970 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.  
Lübeck, den 8. 10. 1970  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltung i.A.  
GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.

N  
M. 1:1000